

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 13. Juni 2002

Beschluss-Nr.: 1991-45-2002

**Verkehrsbaumaßnahme Straßenverbindung zwischen Löbtauer
Straße und Rosenstraße**

1. Der Stadtrat bestätigt die Planung für den zweistreifigen Ausbau gemäß Anlage 2 zur Vorlage als erste Ausbaustufe einer Straßenverbindung zwischen Löbtauer Straße und Rosenstraße. Der Ausbau ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten forciert zu realisieren, vorrangig der Teilabschnitt Papiermühlengasse.
2. Der Stadtrat bestätigt die Konzeption für den vierstreifigen Ausbau einer Straßenverbindung zwischen Löbtauer Straße und Rosenstraße gemäß Anlage 3 zur Vorlage als Grundlage für die Planrechtssicherung.

Ergebnis: angenommen mit 58 : 0 : 2 Stimmen


Rößberg
Oberbürgermeister

29. Juli 2002

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Sitzung am: 30.04.2003

Beschluss-Nr.: V3098

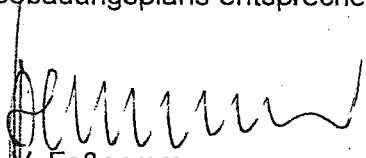
Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 189, Dresden-Altstadt II Nr. 8, Löbtauer Straße/Rosenstraße
hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des Bebauungsplanes

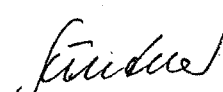
Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet gemäß Anlage 1 einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 189, Dresden-Altstadt II Nr. 8, Löbtauer Straße Rosenstraße.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend der Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.


i. V. Feßenmayr
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:


Güntner
Schriftführerin

✓

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Sitzung am: 19.03.2008

Beschluss-Nr.: V2261-SB67-08

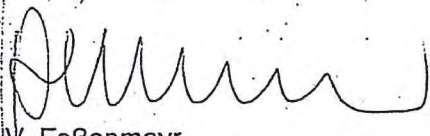
Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 103, Dresden-Altstadt II Nr. 23, ehemaliger Kohlebahnhof
hier:

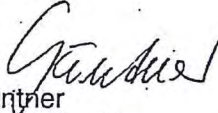
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des Bebauungsplans

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet des ehemaligen Kohlebahnhofs einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 103, Dresden-Altstadt II Nr. 23, ehemaliger Kohlebahnhof.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.


i. V. Feßenmayr
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:


Güntner
Schriftführerin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/023/2016)

Sitzung am: 08.06.2016

Beschluss zu: V1005/16

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Teilgebiet des ehemaligen Kohlebahnhofs einen Bebauungsplan nach § 8 ff. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Dresden,

09. JUNI 2016

i.v. 
Eva Jähnigen
Vorsitzende
Dr. Kristin Klauudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/029/2016)

Sitzung am: 09.11.2016

Beschluss zu: V1330/16

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof Freiburger Straße/Bauhofstraße

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Ostseite Kohlebahnhof einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof Freiburger Straße/Bauhofstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Oberbürgermeister hat zu prüfen, wie das Verkehrskonzept im Erschließungsgebiet um das Grundstück der Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG, den Schulstandort sowie den Gewerbestandort umgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die verschiedenen Verkehrsangebote sowie auf die Schulstandortauswirkungen einzugehen.

Weiterhin ist zu prüfen, aus welchen Gründen der Durchstich der Fröbelstraße durch den Weißeritzgrünzug zwingend erforderlich ist und welche naturschutzrechtlichen Eingriffe entstehen.

In Bezug auf die „Alte Fahrkartendruckerei“ sind die denkmalschutzrechtliche Bedeutung und die Erhaltungsmöglichkeit zu prüfen.

Dresden, 17. NOV. 2016

Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/005/2019)

Sitzung am: 05.12.2019

Beschluss zu: V3285/19

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof - Freiburger Straße/Bauhofstraße

hier:

1. Änderung der Grenzen zum Bebauungsplan
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße entsprechend Anlage 2 der Vorlage zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße in der Fassung vom 8. Juli 2019. (Anlage 3 der Vorlage).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße in der Fassung vom 8. Juli 2019. (Anlage 4 der Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof – Freiburger Straße/Bauhofstraße, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Dresden,

Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/017/2020)

Sitzung am: 30.09.2020

Beschluss zu: V0306/20

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3051, Dresden-Altstadt II/Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiburger Straße West

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet der Freiburger Straße im westlichen Abschnitt zwischen Bahntrasse (Haltepunkt Freiburger Straße) und der Weißeritz/Kesselsdorfer Straße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3051, Dresden-Altstadt II/ Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiburger Straße West.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

Dresden, 01. Okt. 2020



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/025/2021)

Sitzung am: 10.03.2021

Beschluss zu: V0730/20

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West

hier:

1. Änderung der Grenzen zum Bebauungsplan
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West entsprechend Anlage 2 der Vorlage zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West in der Fassung vom 11. November 2020 (Anlage 2 der Vorlage).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West in der Fassung vom 11. November 2020 (Anlage 3 der Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplans Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Dresden,


Stephan Kühn
Vorsitzender